



**Anmeldung/Vertrag  
für die Offene Ganztagschule des Kreisjugendrings Unterallgäu  
am Schulzentrum Babenhausen  
Schuljahr 2025/26**

**(Bitte alle Felder vollständig ausfüllen und von beiden Personensorgeberechtigten unterschreiben, insgesamt 3 Unterschriftsfelder.)**

**A. Das Kind besucht die**

- Mittelschule Babenhausen** 
- Anton Fugger Realschule Babenhausen** 

**B. Persönliche Angaben**

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Erreichbare Notfallruffnummern:	E-Mail-Adresse:

Personensorgeberechtigte:  beide Elternteile  nur Mutter  nur Vater  Sonstige

Name des Personensorgeberechtigten:		
Anschrift des Personensorgeberechtigten (falls abweichend):		
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj):	Klasse <i>im neuen</i> Schuljahr 2025/26:	Es wird für die Heimfahrt ein Bus benötigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besondere Anmerkungen (z. B. Allergien, regelmäßige Medikamente):		

**C. Verbindliche Anmeldung**

**Ich/Wir melde/n mein/unser Kind nachfolgend verbindlich für das gesamte Schuljahr in der Offenen Ganztagschule an:**

(Die genauen Wochentage können Sie zum Schuljahresbeginn dem Bedarf anpassen.)

Bitte gewünschte Wochentage ankreuzen.	Mo	Di	Mi	Do
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir weisen darauf hin, dass der Besuch des offenen Ganztagsangebots als schulische Veranstaltung im **Umfang der gebuchten Nachmittage** für den angemeldeten Schüler/die angemeldete Schülerin **verpflichtend** ist. Befreiungen von der Teilnahmepflicht, bzw. eine Beendigung des Besuchs während des Schuljahres, können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden. Die Anmeldung muss für **mindestens zwei bis höchstens vier Nachmittage** erfolgen.

Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden können nach dem Fahrplan der Schule mit dem Schulbus nach Hause fahren. Die Aufsichtspflicht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendrings Unterallgäu endet zu diesen Zeiten.

**D. Unter Umständen kann es durch hohe Anmeldezahlen zu einer Warteliste kommen. Für diesen Fall bitten wir um eine kurze Stellungnahme/Begründung, warum Sie die Aufnahme in die OGTS wünschen:** (z. B. Berufstätigkeit der Eltern, Sprachförderung, Verbesserung der sozialen Kompetenzen)

---

---

---

**E. Nur für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7:  
Verlassen des Schulgeländes während der Mittagszeit**

Mein Kind darf nach der Tagesanmeldung bei der OGTS das Schulgelände während der Mittagszeit von 13:00 – 13:40 Uhr verlassen. Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe bleiben zur Mittagszeit in der Betreuung der OGTS.

ja                       nein

**F. Vorbehaltserklärung**

Mir/uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

Für die Offene Ganztagschule sind die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu den offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweiligen Fassung verbindlich. Durch meine/unsere Unterschrift/en erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden und beantragen die Aufnahme meines/unsers Kindes in das offene Ganztagsangebot an der o.g. Schule.

**G. Datenschutz**

Ich/Wir habe/n die beigefügten EU - Datenschutzinformation gemäß DSGVO erhalten und gelesen.

**H. Umfang der Aufsichtspflicht/Haftungsausschluss**

Der Kreisjugendring Unterallgäu erfüllt während der Teilnahme am jeweiligen Betreuungsangebot die ihm im Rahmen der Offenen Ganztagschule bestehende Aufsichtspflicht ordnungsgemäß. Nicht von der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtspflicht umfasst ist die Vorbereitung von privaten/außerschulischen Terminen/Veranstaltungen der Schülerin/des Schülers während der Betreuungszeit. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kreisjugendrings Unterallgäu haben somit nicht dafür Sorge zu tragen, dass die/der für eine/n privaten/außerschulischen Termin/Veranstaltung beurlaubte Schülerin/Schüler pünktlich zu dieser/diesem erscheint. Dies obliegt der Verantwortung der/des Personensorgeberechtigten.

## I. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht und der offenen Ganztagschule einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis liegt der Schule vor. Dies wird mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten bestätigt.

X \_\_\_\_\_  
1. Unterschrift Personensorgeberechtigte

X \_\_\_\_\_  
1. Unterschrift weitere Personensorgeberechtigte

## J. Einverständniserklärung zu Foto- und /oder Filmaufnahmen – *Unzutreffendes bitte streichen!*

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Offenen Ganztagschule, die durch den Kreisjugendring Unterallgäu (KJR) angeboten wird, Bilder und/oder Videos, die von den anwesenden Teilnehmern gemacht werden, zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Kreisjugendrings [www.kjr-unterallgaeu.de](http://www.kjr-unterallgaeu.de)
- in (Print-)Publikationen wie Jahresbericht, Jahresprogramm, Flyer, Zeitungsartikel des/über den Kreisjugendring/s Unterallgäu
- auf der Facebook-Seite und Instagram des Kreisjugendrings Unterallgäu
- in Gruppenräumen und im Schulgebäude der betreffenden Schule
- in Publikationen (z. B.: Schulalmanach, Jahresbericht, Homepage, Flyer, Zeitungsartikel) der Mittelschule Babenhausen, Anton Fugger Realschule

verwendet, abgespeichert und zu diesem Zwecke auch weitergeleitet werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des KJR bzw. der Schulen.

Ich/Wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos bzw. Tonaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Kreisjugendring Unterallgäu jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail ([datenschutz@kjr-unterallgaeu.de](mailto:datenschutz@kjr-unterallgaeu.de)) widerrufen werden. Bzgl. der Veröffentlichung in Printmedien muss der Widerruf vor dem Druck erfolgt sein. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Kreisjugendring Unterallgäu möglich ist.

ja       nein

Durch meine/unsere Unterschriften bestätige/n ich/wir die Anmeldung meines/unsere Kindes in der Offenen Ganztagschule an der Mittelschule Babenhausen für das Schuljahr 2025/26.

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X \_\_\_\_\_  
2. Unterschrift der Personensorgeberechtigte

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X \_\_\_\_\_  
2. Unterschrift der Personensorgeberechtigte

## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s

Personensorgeberechtigten:

Telefonnummer:


Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendrings Unterallgäu, die an der Mittelschule Babenhausen und an der Anton Fugger Realschule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der *Mittelschule Babenhausen und Anton Fugger Realschule* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/26.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X \_\_\_\_\_  
3. Unterschrift/ Personensorgeberechtigter

X \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X \_\_\_\_\_  
3. Unterschrift/ Personensorgeberechtigter